

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1172

Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Mitgliedschaft

1. Ausgangslage

1997 wurde der Verein Medienpreis Aargau/Solothurn ins Leben gerufen. Die Trägerschaft, bestehend aus verschiedenen Medienbetrieben des Mittellandes sowie den Kantonen Aargau und Solothurn setzt sich zum Ziel, qualitativ hochstehenden Regionaljournalismus in den Kantonen Aargau und Solothurn zu fördern und auszuzeichnen. Zu diesem Zweck wird jährlich der Medienpreis Aargau/Solothurn ausgeschrieben, der Autorinnen und Autoren von journalistischen Texten sowie Radio- und Fernsehbeiträgen ehrt. 2009 wurde der Wichtigkeit der Fotografie bei der regionalen Berichterstattung Rechnung getragen und der Medienpreis mit der Kategorie Foto erweitert. Im Zuge der Digitalisierung wurde 2015 neu die Kategorie Online geschaffen. Im Rahmen der Prüfung der zukünftigen Finanzierung des Mitgliederbeitrages wurde festgestellt, dass wohl der Kanton Solothurn seit der Gründung des Vereins regelmässig Mitgliederbeiträge entrichtet, jedoch kein formeller Beitragsbeschluss vorliegt.

2. Erwägungen

Bis und mit 2019 wurde der Beitrag an den Verein Medienpreis Aargau/Solothurn auf Gesuch der Staatskanzlei durch den Lotteriefonds übernommen. Im neuen Gesetz über den Swisslos-Fonds ist der Medienbereich nicht als beitragsberechtigter Bereich aufgeführt. Zwar kann die Medienarbeit im weitesten Sinne unter Kultur subsumiert werden, doch ist im Zusammenhang mit der neuen Swisslos-Fonds-Gesetzgebung und der damit verbundenen, schärferen Abgrenzung der Beitragsbereiche von den nicht beitragsberechtigten Aktivitäten der Vereinsbeitrag künftig aus ordentlichen Budgetmitteln und nicht mehr mittels Lotteriefondsgeldern zu finanzieren. Nachdem die Kommunikation der Staatskanzlei zugewiesen ist, ist der Vereinsbeitrag dem Globalbudget "Dienstleistungen der Staatskanzlei" zu belasten.

3. Beschluss

- 3.1 Es wird festgestellt, dass der Kanton Solothurn seit 1997 Mitglied des Vereins "Medienpreis Aargau/Solothurn" mit Sitz in Aarau ist.

2

3.2 Der Jahresbeitrag wird rückwirkend ab dem Vereinsjahr 2020 dem Globalbudget "Dienstleistungen der Staatskanzlei" belastet.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen
Swisslos-Fonds
Verein Medienpreis AG/SO, Peter Moor-Trevisan, Bahnhofstrasse 88, 5000 Aarau